

## Richtlinien für schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen

1. Nach inhaltlicher und budgetärer Genehmigung stehen den Berufsbildenden Schulen die in der Bedarfsplanung angegebenen Unterrichtseinheiten zu. Eine nachträgliche Erhöhung kann bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.
2. Die **Mindestanzahl** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt **12**.
3. Die Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch die PH Wien. Die Nennung der Teilnehmenden erfolgt spätestens 7 Tage vor dem Stattfinden der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung.
4. Für die Abgeltung der Veranstaltungsleitung und für die Referierenden gelten die Bestimmungen des Lehrbeauftragtengesetzes.
5. Die **Abgeltung für die Veranstaltungsleitung** erfolgt ab einem zeitlichen Aufwand von 4 UE (zu je 45 Minuten) und ist abhängig von den tatsächlich zu erbringenden Vorarbeiten. Schulleiterinnen und Schulleiter können kein Leitungshonorar verrechnen.

<b>Honorarsätze für die Veranstaltungsleitung</b>	LHT 1-3	€ 42,70
	LHT 4-6	€ 32,70
	LHT ab 7	€ 28,40

6. Die Tätigkeit der Referierenden wird in Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten abgegolten.

<b>Honorarsätze für Referierende</b>	Satz 1 (lit a)	€ 80,50
	Satz 2 (lit b)	€ 57,60
	Satz 3 (lit c)	€ 39,60

7. Die Abrechnung der Honorare erfolgt ausnahmslos über die von der Seminarleitung und den Referierenden unterschriebenen Originalhonorarnoten aus PH-Online.
8. Auf der Anwesenheitsliste sind verkürzte Anwesenheitszeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzugeben.
9. Ein termingerechter Abschluss der Veranstaltung durch die PH Wien kann nur bei sofortiger Übermittlung der vollständigen Seminarunterlagen durch die Veranstaltungsleitung erfolgen.
10. Nach Kontrolle und Überprüfung der Richtigkeit der Abrechnungsunterlagen der Veranstaltung führt die PH Wien das Prüfungsmanagement durch, die Teilnehmenden erhalten ein automatisches Mail, die Teilnahmebestätigungen können ab diesem Zeitpunkt ausgedruckt werden (Visitenkarte in PH-Online).
11. Bitte beachten Sie, dass Informationen von PH-Online nur übermittelt werden können, wenn Sie an der PH Wien immatrikuliert/inskribiert sind und Ihre Daten bei Änderungen aktualisieren.
12. Die Zuordnung der Teilnehmenden zu den Stammschulen durch die Schulleitung ist unbedingt erforderlich.